

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

SEGEN Pauschale Beihilfe oder **FLUCH?**

Ausgabe 06 19.06.2019
www.dgb.de/beamtenmagazin

Europawahl
Das Wahlverhalten von
GewerkschafterInnen auf einen Blick

**Interview zur
pauschalen Beihilfe**
Eine Lücke wird geschlossen



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/sieger



www.bbbank.de/termin

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG



1. PLATZ

Bank des Jahres

Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung

Nov. 2018

6 Filialbanken

www.disq.de

Privatwirtschaftliches Institut

INHALT

Titel	4
Pauschale Beihilfe: Segen oder Fluch?	
Interview	8
Finanzbeamtin Anita Rau „Eine Lücke wird geschlossen“	
Aus dem Bund	9
Aus den Ländern	11
Aus den Gewerkschaften	17
Europawahl: Das Wahlverhalten von GewerkschafterInnen auf einen Blick	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Boettcher, Lisa Kranz, Silvia Pahlke,
Danny Prusseit, Henriette Schwarz, Niels Spilker
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134572, Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: istockphoto.de/ijeab
Druck: B&W Druck und Marketing, Bochum
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 26. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende des
Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder wenden sich Menschen an den DGB, die in einem Beamtenverhältnis stehen und aus den unterschiedlichsten Gründen Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder gerne sein würden. Ein Beamter – selbst chronisch krank – mit mehreren Kindern, davon eines schwerbehindert, ist mir besonders in Erinnerung geblieben. Angesichts inakzeptabler Vertragsangebote seitens privater Krankenversicherungsunternehmen nutzte er die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Er und andere Betroffene bitten uns darum, uns für eine Beteiligung ihres Dienstherrn an ihrem Krankenversicherungsbeitrag einzusetzen. Denn: Krankenversicherungsbeiträge zählen bislang nicht zu den beihilfefähigen Aufwendungen. Deshalb tragen BeamtInnen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Beitragskosten komplett selbst. Das muss sich ändern. Der DGB fordert im Bund und den Ländern die Einführung der pauschalen Beihilfe als Alternative zur individuellen Beihilfe. Dann würden die Dienstherrn den BeamtInnen auf Antrag eine Pauschale in Höhe des hälftigen Beitrags für eine Krankenvollversicherung zahlen. Hamburg, Brandenburg und Bremen bieten diese Möglichkeit mittlerweile an, Berlin und Thüringen werden folgen. Andere Länder und der Bund aber stemmen sich derzeit kategorisch dagegen. Warum? Da werden verfassungsrechtliche Bedenken angeführt, die Erosion des Berufsbeamtentums herbeigeredet und eine Schwächung der privaten Krankenversicherung befürchtet. Dabei dürfte insbesondere Letzteres bei der Debatte gar keine Rolle spielen, da das Beihilferecht auf dem Papier versicherungsneutral ausgestaltet ist. Eine pauschale Zahlung würde den Betroffenen dagegen enorm helfen. Für den DGB steht fest: Die pauschale Beihilfe wäre ein sozialer Fortschritt und nicht das Ende des Berufsbeamtentums.

Ihre Elke Hannack

Pauschale Beihilfe

SEGEN oder FLUCH?



Eine Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes löste im vergangenen Jahr eine kleine emotionale Welle in der Bundesrepublik aus: Bei den einen war es eine Welle der Erleichterung, bei den anderen eine Schockwelle. Auslöser dieser Reaktionen war die Einführung der pauschalen Beihilfe. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Form der Beihilfe. BeamtInnen im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg können sich damit seit dem 1. August 2018 neben der bisherigen Beihilfe, die individuell zu einzelnen Aufwendungen gewährt wird, alternativ für eine pauschale Zahlung des Dienstherrn zur Deckung der hälftigen Kosten einer Krankenvollversicherung entscheiden. Zwei Punkte vorab: Die pauschale Beihilfe hat keine negativen Auswirkungen auf die bisherige Beihilfe und die Heilfürsorge.

Warum diese Gesetzesänderung nötig war

Das Beihilferecht der BeamtInnen regeln Bund und Länder selbst in ihren Beamtengesetzen und den entsprechenden Beihilfeverordnungen. Mit der Beihilfe kommen die Dienstherren ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren BeamtInnen und deren Familien nach. Kosten, die den BeamtInnen im Fall von Krankheit, Pflege oder Geburt entstehen, werden teilweise von der Beihilfe erstattet. Zu welchem Prozentsatz sie übernommen werden, hängt unter anderem vom Familienstand ab. So ist der Beihilfebemessungssatz für BeamtInnen mit zwei oder mehr Kindern sowie für berücksichtigungsfähige Ehepartner und Kinder grundsätzlich erhöht. Gleiches gilt für VersorgungsempfängerInnen. Die Kosten, die nicht durch die Beihilfe erstattet werden, tragen die BeamtInnen. Gegen dieses Risiko schließen sie einen Krankenversicherungsschutz ab.

Da BeamtInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) laut Fünftem Buch Sozialgesetzbuch versicherungsfrei sind, können sie sich nur freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Hierfür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, etwa ausreichend Vorversicherungszeiten. Entscheiden sich BeamtInnen für eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV, müssen sie den kompletten Beitragssatz alleine bezahlen. Der Grund: Das Beihilferecht sieht keine Erstattung von Beitragskosten vor. Zudem benötigen beihilfeberechtigte Personen angesichts der bisherigen Systematik des Beihilferechts keine Krankenvollversicherung, sondern einen Versicherungsschutz, der die Restkosten absichert. Deshalb entscheidet sich die Mehrheit der BeamtInnen in der Regel für einen Versicherungsschutz eines privaten Krankenversicherungsunternehmens. Dort findet sich eine Vielzahl an beihilfefähigen Tarifen. Für Beihilfeberechtigte, die aus den unterschiedlichsten Gründen dennoch in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind oder sein wollen, fehlte damit bislang eine für sie passende Lösung. Dies wollte Hamburg ändern.

Fürsorge weiterentwickeln

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg brachte 2017 den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge in die Hamburgische Bürgerschaft ein. Diese verabschiedete den Gesetzentwurf im Mai 2018. Zum 1. August 2018 ist das Gesetz in Kraft getreten. Seit dem steht den BeamtInnen die pauschale Beihilfe als Alternative zur individuellen Beihilfe zur Verfügung. Die pauschale Beihilfe wird unabhängig von der Art des Versicherungsverhältnisses gewährt. In der Praxis ist die Inanspruchnahme vor allem im Fall einer freiwilligen GKV-Mitgliedschaft von Vorteil. Damit schließt sie in Hamburg die eingangs beschriebene Fürsorgelücke, die bislang im Beihilferecht bestand und stellt somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung des durch Artikel 33 Abs. 5 GG

geschützten Fürsorgegrundsatzes dar. Entscheidend ist, dass die Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe im Ausnahmefall zur Vermeidung besonderer Härten bestehen bleibt. Damit ist die pauschale Beihilfe mit der bisherigen Rechtsprechung zur Fürsorgepflicht und zur Beihilfe kompatibel.¹ Zudem werden die Ansprüche auf eine amtsangemessene Alimention im Krankheitsfall, auf Leistungen aus der Dienstunfallfürsorge oder auf Leistungen der Beihilfe im Pflegefall von der Entscheidung der BeamtInnen für die pauschale Beihilfe nicht berührt. Die pauschale Beihilfe wird darüber hinaus auch nach der Pensionierung weiter gezahlt.

» Entscheidend ist, dass die Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe im Ausnahmefall zur Vermeidung besonderer Härten bestehen bleibt.

So funktioniert die pauschale Beihilfe in Hamburg

Die Pauschale wird monatlich zusammen mit den Bezügen gewährt und bemisst sich nach der Hälfte des nachgewiesenen GKV-Krankenversicherungsbeitrags der beihilfeberechtigten Person unter Berücksichtigung der Hälfte des kassenabhängigen Zusatzbeitrags. Aktuell beträgt der ermäßigte Beitragssatz für freiwillige GKV-Mitglieder 14,0 Prozent des Bruttoeinkommens. Für VersorgungsempfängerInnen gilt der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent. Bei freiwillig gesetzlich Krankenversicherten werden neben den Bezügen auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Einnahmen aus Kapitalvermögen, Aktien und Ähnlichem verbeitragt. Die Einkünfte werden aber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2019: 54.450 Euro im Jahr) berücksichtigt. 2019 liegt der monatliche GKV-Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte ohne Krankengeldanspruch bei 635 Euro. Hinzu kommt der eventuell erhobene kassenabhängige Zusatzbeitrag.

Die einmal durch schriftlichen Antrag getroffene Entscheidung für die pauschale Beihilfe ist unwiderruflich. Ein Hin- und Herwechseln zwischen der pauschalen und der individuellen Beihilfe ist damit nicht möglich. Ausgaben für Leistungen, die gegebenenfalls über dem Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung liegen, können damit auch nicht mehr bei der Beihilfestelle geltend gemacht werden. Allerdings ist in besonderen Ausnahmefällen nach wie vor eine zusätzliche Beihilfe zur Vermeidung von Härtefällen möglich.

Wem die Pauschale hilft

BeamtInnen, die bereits freiwillig in der GKV versichert waren und bisher den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil selber gezahlt haben, können künftig alternativ zu den klassischen Leistungen der Beihilfe einen Zuschuss des Dienstherrn in Form der pauschalen Beihilfe erhalten. Dies stellt für diese

Positionierung zur pauschalen Beihilfe innerhalb der vergangenen 12 Monate



■ Einführung
■ Befürwortung
■ auf dem Weg
■ Parlamentarische Initiativen
■ offen
■ (eher) Ablehnung

» Aus Sicht des DGB steigert die durch die pauschale Beihilfe eingeräumte Wahlmöglichkeit die Attraktivität des Beamtenstatus.

Gruppe eine erhebliche Entlastung dar. Neue BeamtInnen wiederum, die die Bedingungen für eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV erfüllen, haben jetzt eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen PKV und GKV.

Da in der GKV die Beiträge einkommensabhängig und risiko-unabhängig sind sowie eine beitragsfreie Familienmitversicherung existiert, dürfte nach Ansicht des DGB das Modell der pauschalen Beihilfe insbesondere für Menschen mit Familie, mit einer Schwerbehinderung² oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen interessant sein. Gleiches gilt für BeamtInnen in Teilzeit und in niedrigen Besoldungsgruppen. Aus Sicht des DGB steigert die durch die pauschale Beihilfe eingeräumte Wahlmöglichkeit darüber hinaus die Attraktivität des Beamtenstatus. Dies spricht insbesondere jene mit erheblichen Vorversicherungszeiten in der GKV an. Ein in Zeiten des Fachkräftemangels nicht zu unterschätzender Fakt.

Gegner des Modells

Die pauschale Beihilfe hatte von Beginn an Gegner, darunter den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und den dbb Beamtenbund und Tarifunion. Der PKV-Verband – vermeintlich in Sorge um die GKV – warnt vor schlechten Risiken: „Insbesondere „schlechte Risiken“ für die GKV (z. B. Versicherte mit schlechtem Gesundheitszustand, geringem Ein-



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

Donnerstag, 26.09.2019, Frankfurt a.M.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte
 Schulstr. 30 c
 67125 Dannstadt-Schauernheim

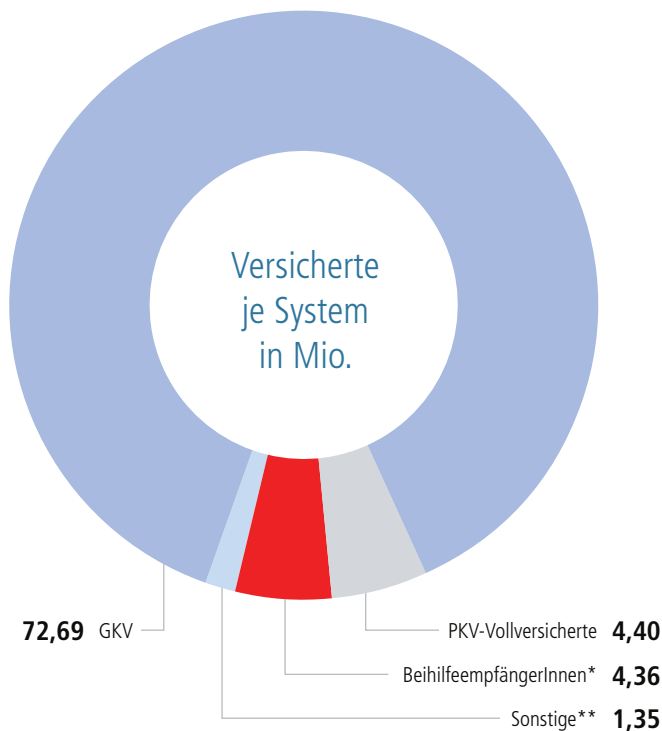
Anmeldungen möglich über:
 Telefax: 0211 7300275
 info@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

kommen und/oder beitragsfrei mitversicherten Angehörigen) hätten bei Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses einen Anreiz, sich in der GKV zu versichern. Dieses Vorteilshopping führt zu einer finanziellen Schwächung der GKV.³ VertreterInnen der GKV sehen das selbst anders. Angesichts der Größe des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung sei keine Belastung für die gesetzlichen Krankenversicherungen zu erwarten – auch nicht, wenn die pauschale Beihilfe bundesweit eingeführt würde.⁴ Diese Einschätzung teilt der DGB. Die GKV versichert insgesamt mehr als 72 Millionen Menschen, die alle ohne Gesundheitsprüfung aufgenommen wurden. Im Vergleich hierzu sind die Zahlen der BeamtInnen, insbesondere der Neuverbeamtungen, sehr gering. Verbeamtet kann zudem nur werden, wer die körperliche und gesundheitliche Eignung für das jeweilige Amt aufweist.

Die Warnung des dbb geht Richtung Beamtenschaft: „Zudem wird jede Beamtin und jeder Beamte zunächst einmal eine langfristige Lebensplanung vornehmen müssen, ob sich dieses neue Gesetz für sie oder ihn tatsächlich lohnt, denn wer sich einmal zu einem Entschluss – wie auch immer geartet – durchringt, wird lebenslang an eine einmalige Entscheidung gebunden sein.“⁵ Warum ein Mensch, der sich für das auf Lebenszeit angelegte Beamtenverhältnis entscheiden kann, nicht die Folgen seiner Wahl eines Krankenversicherungssystems überblicken können soll, legt der dbb allerdings nicht näher dar.

Resümee

Die pauschale Beihilfe ist eine gute Weiterentwicklung des Beihilferechts und ihre Einführung entspricht einer langjährigen Forderung des DGB. So hat der DGB-Bundeskongress 2018 diese ausdrücklich im Rahmen des Beschlusses „C007: Für ein demokratisches Berufsbeamtentum – Der DGB als aktive Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten“ bekräftigt. Die Gegner der pauschalen Beihilfe verneinen mit Verweis auf die ihrer Meinung nach geringen Fallzahlen in Hamburg die Notwendigkeit dieser. Dabei verkennen sie, dass genau diese Zahlen ihre Argumente widerlegen. Weder handelt es sich um Einzelfälle, noch um eine Masse an die GKV überstrapazierenden BeamtInnen mit „schlechten Risiken“. Was spricht also gegen diesen Weg? Lediglich ein Fakt: So lange nicht alle Länder sowie der Bund die pauschale Beihilfe anbieten, bleibt ein finanzielles Risiko für die BeamtInnen



* Der Beihilfesatz variiert zwischen 50 % und 80 %, meist mit ergänzender privater Krankenversicherung.

** Gefangene, Grenzgänger, Zeit- und Berufssoldaten etc.

Darstellung: GKV-Spitzenverband; Quelle: Amtliche Statistik KM 1 zum 1. Dezember 2017, Statistisches Bundesamt, Zahlenbericht 2017 – PKV Verband e.V. (veröffentlicht im Dezember 2018)

im Fall des Wechsels zu einem Dienstherrn ohne pauschale Beihilfe. In einem solchen Fall müssten die Betroffenen dann wieder den kompletten Krankenkassenbeitrag alleine zahlen. Damit dieses Risiko sinkt, setzt sich der DGB für eine flächendeckende pauschale Beihilfe in Deutschland ein, genauso wie für den Schutz der bisherigen Beihilfeberechtigten.

Während die Kritiker der pauschalen Beihilfe gebetsmühlenartig ihre Argumente wiederholen, folgten bereits Bremen (bei Neuverbeamtung ab 1. Juni 2019, für Bestandsfälle zum 1. Januar 2020) und Brandenburg (zum 1. Januar 2020) dem Vorreiter Hamburg. Der Thüringische Landtag wird im Juli darüber entscheiden. In Berlin hat der Senat einen Beschluss für eine Gesetzesinitiative gefasst. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns steht dem Vorhaben positiv gegenüber. In Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen ist die pauschale Beihilfe aktuell Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

¹⁾ vgl. z.B. BVerfG, Beschluss vom 7. November 2002 – 2 BvR 1053/98 –, Rz. 27 ff.

²⁾ vgl. auch Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 19/1986, Schreiben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung vom 30.01.2019.

³⁾ Pressemitteilung des PKV-Verbands vom 10.08.2017: „Faktencheck: Hamburger Gesetzesvorschlag zur Krankenversicherung der Beamten öffnet Tür zur Bürgerversicherung“

⁴⁾ so Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer Ersatzkasse, in einer Anhörung der Hamburgischen Bürgerschaft, Ausschussprotokoll Unterausschuss Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst, Ausschussprotokoll 21/5, 15.02.2018, S. 53 f.

⁵⁾ Pressemitteilung des dbb hamburg vom 08.08.2017: „Wahlrecht für Beamte in der Krankenversicherung – Vermeintlich gut angedacht, aber wenig durchdacht“



Foto: Martin Rizert | Grafik: shutterstock.de/Dolvalo

„Eine Lücke wird geschlossen“

Baden-Württemberg gehört bislang zu den Ländern, die die Einführung einer pauschalen Beihilfe als Alternative zur individuellen Beihilfegewährung kategorisch ablehnen. Für Anita Rau, Finanzbeamtin in Baden-Württemberg und Vorsitzende des dortigen ver.di-Landesbeamtenausschusses, ist diese Haltung nicht nachvollziehbar. Rau ist privat krankenversichert und seit langem eine Befürworterin der pauschalen Beihilfe. Warum das so ist, erklärt sie uns im Interview.

Du hast als Landesbeamtin einen Anspruch auf Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen sowie zur Gesundheitsvorsorge. Das klingt erstmal nach einem Rundum-sorglos-Paket. Welche Aspekte stören Dich an der gegenwärtigen Ausgestaltung des Beihilfesystems?

Sämtliche Behandlungskosten, sei es für ambulante wie auch stationäre Behandlungen, müssen vorfinanziert werden. Die Auslagen müssen zum einen mit der Beihilfestelle und zum anderen mit der privaten Krankenversicherung (PKV) abgerechnet werden. Die PKV-Prämie orientiert sich nicht am Einkommen, sondern am Beitrittsalter und Gesundheitszustand und bei Altfällen auch noch nach dem Geschlecht. KollegInnen mit niedrigen und mittleren Einkommen, sowie Teilzeitkräfte werden dadurch überproportional belastet. Als privat Versicherter ist man „Schuldner“ der Krankheitskosten. Nicht übernommene Kosten von der PKV müssen gegebenenfalls zivilrechtlich eingeklagt werden. Präventive Maßnahmen werden weder von der Beihilfe noch von der PKV übernommen. Eine Familienversicherung kennt das System nicht. Ehefrauen bzw. Ehemänner und Kinder müssen beitragspflichtig mitversichert werden. BeamtInnen mit niedrigen Einkommen werden dadurch besonders belastet. Mein Fazit: Beihilfe plus PKV ist ein System für besser und sehr gut Verdienende.

Ein Argument gegen die pauschale Beihilfe lautet, die BeamtInnen könnten die negativen Konsequenzen ihrer endgültigen Entscheidung nicht überblicken. Kannst Du diese Warnung nachvollziehen?

Nein, dieses Argument könnte man genauso für die Entscheidung zu einer privaten Krankenversicherung bemühen. Im Falle der Privatversicherung ist nicht absehbar, wie sich der Beitrag im Verhältnis zum Einkommen entwickeln wird. Er ist einkommensunabhängig! Ist man einmal bei einer privaten Krankenversicherung versichert,

ist ein Wechsel zu einer anderen Versicherung nur mit erheblichen Nachteilen möglich. Ein höheres Beitrittsalter führt zu höheren Beiträgen. Beim Wechsel ist erneut eine Gesundheitsprüfung fällig. Entscheidend ist, dass eine Information zu beiden Systemen erfolgt bevor man sich für das eine oder andere System entscheidet.

Wie erklärst Du Dir die teilweise vehemente Gegenwehr gegen die pauschale Beihilfe seitens mancher AkteurInnen?

Die Befürchtung ist, dass damit der Einstieg in eine Bürgerversicherung getan ist. Tatsächlich hat das aber damit gar nichts zu tun. Es wird lediglich eine Lücke geschlossen. Das war längst überfällig. Freiwillig Versicherte bekommen mit der Pauschale endlich einen Anteil ihrer Krankenversicherungsbeiträge vom Dienstherrn erstattet. Bisher mussten sie den vollen Beitrag von 14 Prozent plus Zusatzbeitrag selbst bezahlen. Neue BeamtInnen bekommen ein Wahlrecht nur wenn Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung gegeben sind. Es ist also nur ein Wahlrecht für einen sehr eingeschränkten Personenkreis. Wünschenswert wäre ein wirkliches Wahlrecht, oder noch besser eine Krankenversicherung für Alle, die sich am Einkommen orientiert und allen Menschen eine gleich gute medizinische Versorgung garantiert.

Beruf

- Finanzwirtin, Beamtin im mittleren Dienst bei der Finanzverwaltung
- Mitglied im Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion und im Hauptpersonalrat beim Finanzministerium Baden-Württemberg

Gewerkschaftliches Ehrenamt

- Vorsitzende des Landesausschuss für Beamtinnen und Beamte Baden-Württemberg
- Mitglied in der Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte beim DGB

Besoldung

Familienzuschlag wird nicht reformiert

Der Familienzuschlag für BeamtInnen des Bundes wird doch nicht reformiert: Mit dieser überraschenden Information wartete Ansgar Hollah, Leiter der Abteilung Dienstrecht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Beteiligungsgespräch am 29.05.2019 auf. Anlass des Treffens des BMI mit DGB, dbb und Einzelgewerkschaften war der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Struktur des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BesStMG) sowie der Entwurf einer entsprechenden Änderungsverordnung. Vorherige Entwürfe sahen unter anderem eine Halbierung des Verheiratenzuschlags und eine deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags vor. Der DGB begrüßte im Gespräch einige Neuerungen, darunter den Wegfall der Besoldungsgruppe A 2 sowie die Erhöhung bzw. Einführung einiger Zulagen. Mit der Aufwertung der Kindererziehungszeiten von BeamtInnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, setzt das BMI eine langjährige Forderung des DGB um. Allerdings soll die Aufwertung erst zum Herbst 2020 in Kraft treten. Auf Bitten des DGB versprach das BMI, ein früheres Inkrafttreten zu überdenken. Der DGB übte allerdings grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf, da er nur bedingt geeignet ist, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und die Arbeit der BeamtInnen hinreichend wertzuschätzen. Dafür bedarf es weitergehender Reformen und nicht nur kurzfristiger finanzieller Anreize für einzelne Gruppen oder Belastungssituationen. Hierzu zählen die Rücknahme der Erhöhung der Wochenarbeitszeit, die Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen, die Dynamisierung der Erschwerniszulagen sowie eine Steigerung der Durchlässigkeit des Laufbahnrechts. Erst dies würde die Rahmenbedingungen tatsächlich attraktiver gestalten. Kritisch hinterfragte der DGB die geplante Prämie für besondere Einsatzbereitschaft als auch die neu gestaltete Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie. Wollte man derartige Instrumente nutzen, müssen die Tatbestandsvoraussetzungen klar formuliert und die Vergabe transparent sein, um von vornherein negative Auswirkungen auf das Dienstklima und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Diese Maßgabe sieht der DGB jedoch nicht erfüllt. Das BMI kündigte die Kabinettsberatung des Gesetzentwurfs für Anfang Juli an. Zudem stellte das Ministerium eine Zwölfte Änderungsverordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung für 2020/2021 in Aussicht.



Die VertreterInnen der Gewerkschaften, des DGB und des dbb während des Beteiligungsgesprächs am 29. Mai 2019 im BMI. Foto: DGB

Gleichstellungsindex 2018

Bund weiter mangelhaft

Der Anteil von Frauen an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) ist weiterhin niedrig. Das ergab der aktuelle Gleichstellungsindex 2018, den das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht hat. So betrug der Frauenanteil an Führungspositionen in besagten Behörden im letzten Jahr 34,3 Prozent (Stichtag 30.06.2018). Sogar noch unter diesem Durchschnittswert lagen elf der 23 obersten Bundesbehörden. Schlusslichter sind das Auswärtige Amt mit lediglich 20 Prozent, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationstechnik mit 25 Prozent sowie das Ministerium der Finanzen mit 27 Prozent. Den höchsten Frauenanteil kann das BMFSFJ mit 60 Prozent aufweisen, gefolgt vom Bundesverfassungsgericht mit 54 Prozent. „Seit 2015 ist der Frauenanteil an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden um gerade einmal 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Bei einem solchen Entwicklungstempo stellt sich die berechnete Frage, wie die Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 noch erreichen will. Dazu hat sie sich schließlich im Koalitionsvertrag verpflichtet. Die gesetzliche Fixierung dieses Ziels im Bundesgleichstellungsgesetz allein wird nicht genügen. Das Problem muss vielmehr endlich als Problem erkannt werden.“, so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack anlässlich der Veröffentlichung des Index.





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst

AUS DEM BUND

Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz

Es bleibt bei 41!

2016 wurde für die BundeswehrsoldatInnen im Grundbetrieb eine wöchentliche Regelarbeitszeit von grundsätzlich 41 Stunden normiert. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes (Drucksache 19/9491) sollte diese nun auf 44 Stunden hochgesetzt werden. Der Verteidigungsausschuss des Bundestags sprach sich nach erfolgter öffentlicher Anhörung gegen die Pläne aus und empfahl dem Bundestag, die 41 Stunden beizubehalten. Dem kamen die Abgeordneten in der 2. und 3. Lesung des Gesetzes nach. Mit ihm soll die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr verbessert werden. Unter anderem werden die Verwendungsmöglichkeiten von Reservisten und die Übernahme von Unteroffizieren in das Dienstverhältnis des Berufssoldaten erweitert. Darüber hinaus können künftig Angehörige ohne Beschränkung hinsichtlich des Kalenderjahres in Therapiemaßnahmen Einsatzgeschädigter einbezogen werden.

Digitale Verwaltung

Deutschland in puncto E-Government fast EU-Schlusslicht

Die EU-Kommission stellt Deutschland im aktuellen DESI-Bericht (The Digital Economy and Society Index) kein gutes Zeugnis aus. Laut Index schneidet Deutschland insbesondere bei digitalen Behördengängen schlecht ab und liegt im EU-weiten Vergleich auf Platz 26 von 28. Nur in Italien und Griechenland nutzen noch weniger BürgerInnen digitale Verwaltungsdienstleistungen. Die größte Herausforderung Deutschlands sei dabei, die Onlinekommunikation zwischen Behörden und Öffentlichkeit zu verbessern. Nicht einmal jeder zweite deutsche Internetnutzer (43 Prozent) bedient sich der aktuellen E-Government-Angebote, im EU-Schnitt sind es 64 Prozent. Der am 11. Juni 2019 veröffentlichte Bericht der EU-Kommission untersucht regelmäßig den digitalen Fortschritt von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den drei Themen Breitbandausbau, Onlinekompetenzen und Möglichkeiten für digitale Behördengänge. Bewertet man alle drei Bereiche zusammen liegt Deutschland leicht über dem EU-Schnitt auf Platz 12.

Baden-Württemberg

Alles beim Neuen

Mit diesem Motto hat Anfang Juni das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine Informationskampagne zur Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes Baden-Württemberg gestartet. Das Thema Digitalisierung sei zwar in aller Munde, doch für viele noch sehr abstrakt, so der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl (CDU). Die Informationskampagne soll den BürgerInnen den Nutzen des digitalen Wandels näher bringen. Auf dem Landesportal www.digital-bw.de wird hierzu an konkreten Beispielen der Nutzen des digitalen Wandels aufgezeigt und die damit einhergehenden Ziele der Landesregierung beschrieben. Seit 2017 gibt es die Digitalisierungsstrategie mit den Schwerpunkten intelligente Mobilität der Zukunft, digitale Start-Ups, Wirtschaft 4.0, Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung, digitale Gesundheitsanwendungen sowie digitale Zukunftskommunen und Verwaltung 4.0. Rund eine Milliarde Euro wird die Landesregierung in der laufenden Legislatur in den Arbeitsschwerpunkt Digitalisierung investieren.



de infolge der dreijährigen Ausbildung (mit Einsatzstufe) aber noch dauern, bis die Personallücken aufgefüllt sind. Immerhin sei ein Anfang gemacht. Um die größte Not auf den Dienststellen zu lindern, wurden zudem nämlich auch jetzt wieder BeamtInnen ohne Ablesen der Einsatzstufe zugeteilt.

Berlin

Zukunftspakt Verwaltung

In Berlin haben am 14.05.2019 nach einer abschließenden Beratung der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD), die Mitglieder des Senats von Berlin und die im Rat der Bürgermeister zusammenwirkenden BürgermeisterInnen der Berliner Bezirke den Zukunftspakt Verwaltung unterzeichnet. In diesem werden in insgesamt 27 Projektsteckbriefen Vorhaben, Vorgehensweisen und Ziele zum Umgang mit Themen wie Digitalisierung und Strukturen der Verwaltung, Personalentwicklung und Personalgewinnung, Führungskultur und Führungskompetenzen und Verwaltungssteuerung beschrieben. Um die notwendigen Veränderungen zu unterstützen, wird im Juni das stadt eigene Experimentierlabor CityLab eingerichtet. Ein Netzwerk aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Start-ups soll hier kreative Lösungen sowie Innovatio-

nen für die Verwaltung identifizieren bzw. entwickeln.

Mit dem Zukunftspakt Verwaltung verpflichten sich die UnterzeichnerInnen dem Ziel einer effizienteren Arbeit der Berliner Verwaltung und der damit einhergehenden Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für BürgerInnen sowie für Unternehmen und Betriebe. Die zwischen Senat und Bezirken getroffenen Zielvereinbarungen sollen dabei eine neue und verlässliche Grundlage der Gemeinschaftsarbeit bilden.



Brandenburg

Ausbildungsrekord bei Polizei

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg meldete Ende Mai einen Rekord: Derzeit absolvieren mehr als 1.100 Frauen und Männer in Oranienburg eine Ausbildung oder ein Studium. Dies seien so viele wie noch nie. In Oranienburg findet die Aus- und Fortbildung aller PolizistInnen für das gesamte Bundesland statt. Aktuell habe die Landespolizei 8.115 Beschäftigte. Der Personalbestand der Polizei wachse damit wie vorgesehen langsam aber stetig wieder an. Anlass der Meldung war die Vereidigung von fast 400 PolizistInnen. Nach Laufbahnen unterteilt wurden im mittleren Po-

Bayern

GdP Bayern begrüßt Personal-Plus für die Polizei

Erstmals mit der Personalzuteilung von 570 neu ausgebildeten KollegInnen auf die Polizeipräsidien zum 01.09.2019 kommen mehr BeamtInnen auf die Dienststellen, als im Halbjahr II/ 2019 mit 463 in den Ruhestand gehen. Seit 2017 stellt die Bayerische Polizei bis zum Jahr 2023 jedes Jahr 500 AnwärterInnen mehr ein, als voraussichtlich BeamtInnen in den Ruhestand gehen. Damit sind im Endausbau 3.500 PolizeivollzugsbeamtInnen mehr für den Dienst am Bürger vorhanden. Die GdP Bayern hatte einmal ein Fehl von rund 3.000 Stellen errechnet und hierauf in ihren Verhandlungen mit der Politik hingewiesen. Überstunden von rd. 2,2 Mio. in 2018 bewiesen die Personalnot nach Ansicht der GdP. Es wer-



Foto: Bildagentur F I E G L L, Eduard N. Fiegele

lizeivollzugsdienst 139 und im gehobenen Polizeivollzugsdienst 255 Vereidigungen vorgenommen. Die AnwärterInnen waren im Frühjahr und Herbst des vergangenen Jahres eingestellt worden.

Bremen

Gewalttaten gegen PolizistInnen rückläufig

Experten des Bundeskriminalamtes (BKA) errechneten für die Bundesebene einen Anstieg der Gewalt gegen PolizistInnen um knapp 40 Prozent. Gegenläufig zu diesem Trend der allgemeinen Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeschäftigte ergab die Studie des BKA, dass in keinem anderen Bundesland die Gewalttaten prozentual so stark abgenommen haben, wie in Bremen. Auf 445 Fälle kommen die StatistikerInnen für das Jahr 2018. Im Vorjahr belief sich die Zahl noch auf 524 Straftaten. Dies stellt einen Rückgang von 15,1 Prozent dar. Doch das Bremer Innenressort und auch die Gewerkschaft der Polizei drücken auf die Euphoriebremse. Die Gewalttaten gegen PolizistInnen würden sich weiterhin auf einem ho-

hen Niveau bewegen. Einen Trend ließen die Zahlen nicht erkennen.

Hamburg

Besoldungsanpassung berücksichtigt hohe Lebenshaltungskosten nicht

Der DGB Nord hat seine Stellungnahme zum Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021 dem rot-grünen Senat abgegeben. Darin begrüßt er die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Gesamtvolumens des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder auf die BeamtInnen. Er betont aber, die Entwicklung der Beamtenbesoldung in Hamburg bleibe weiterhin deutlich hinter der Entwicklung der Gehälter in der Privatwirtschaft zurück. In den Besoldungsgruppen A 4 bis A 13 bleibe die Entwicklung der Besoldung zusätzlich deutlich hinter der Gehaltsentwicklung der Tarifbeschäftigten zurück. Die hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg würden im Rahmen des Gesetzesentwurfs nicht berücksichtigt. Die rückwirkende Besoldungsanpassung zum 01.01.2019 soll im Oktober ausbezahlt werden.

Hessen

Kritik am Programm Digitale Schule Hessen

Am 3. Juni hat die hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ vorgestellt. Das damit verbundene Ziel, SchülerInnen fit für die digitale Welt zu machen, ist laut Auffassung der GEW Hessen nur schwer einlösbar. Um die pädagogischen Anforderungen entsprechend auszustatten, sei die finanzielle Dimension des Programms nicht ausreichend. Ungeklärt sei zudem die Frage des technischen Supports, sprich die Finanzierung von IT-Fachkräften, die wie in privaten Unternehmen die einwandfreie Funktionalität der Hard- und Software gewährleisten. Auf weitere Problemlagen wies Birgit Koch, Vorsitzende des GEW Hessen hin: „Es ist ein Unding, auch hinsichtlich des zwingend zu beachtenden Datenschutzes, dass für Lehrkräfte in Hessen nach wie vor weder ein Dienstgerät noch eine dienstliche E-Mail-Adresse sichergestellt ist. Auch hierzu findet sich leider Nichts in der Ankündigung. Die erwähnte landesweite Lernplattform wurde uns bereits im Vorjahr angekündigt.“

Mecklenburg-Vorpommern

Urlaubsaison eröffnet – Polizei verstärkt Präsenz

Mit dem höheren Tourismusaufkommen in der Urlaubssaison wird die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern von Mai bis September 2019 ihre Präsenz verstärken. Rund 130 BeamtInnen und BereitschaftspolizistInnen werden dann an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern und an der Mecklenburgischen Seenplatte unterwegs sein. Beim zu erwartenden, erhöhten Verkehrsaufkommen wird die Polizei die Lenkung übernehmen und insgesamt für mehr Sicherheit in der Urlaubsregion sorgen. Die ausgeweitete Polizeipräsenz soll zudem präventiv wirken und PolizistInnen den Urlaubsgästen sowie Einheimischen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung stehen. Der Bäderdienst der Landespolizei wurde am 29. Mai mit einem Fest in Stralsund feierlich eröffnet. Er endet am 09.09.2019.



Niedersachsen

Positive Signale für Weihnachtsgeld

Anfang Juni traf sich die CDU-Landtagsfraktion zur Klausur. Im Vorfeld hatten DGB und Gewerkschaften eine klare Forderung formuliert: Eine bessere Besoldung der niedersächsischen BeamtInnen und die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes müssten in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Nun gibt es Anzeichen dafür, dass sich die LandesbeamtInnen bald auf die in 2005 abgeschaffte jährliche Sonderzahlung freuen könnten. Laut Medienberichten hat sich die CDU-Fraktion für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ab 2020 ausgesprochen. Mehrdad Payandeh, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, begrüßt diesen Kurswechsel: „Das ist gut so. Bei der Höhe des Weihnachtsgeldes wollen wir Gewerkschaften aber ein entscheidendes Wort mitreden. Und wir bleiben bei unserer Forderung, das Tarifer-



gebnis der Länderbeschäftigten zeit- und wirkungsgleich auf die LandesbeamtInnen zu übertragen.“ In der schwarz-roten Landesregierung muss jetzt noch eine Einigung mit der SPD erfolgen.

Nordrhein-Westfalen

Behördliches Gesundheitsmanagement: Stabstelle legt Gutachten vor

Die Stabstelle Landeskoordination Betriebliches Gesundheitsmanagement im Innenministerium NRW hat ein Gutachten zur Festlegung von Standards für das behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) vorgelegt. Laut Gutachten müsse sich ein gelungenes BGM nicht nur daran messen lassen Fehlzeiten zu reduzieren, sondern auch das Arbeitsklima zu verbessern, Überlastung und psychische Erschöpfung zu vermeiden sowie die Arbeits- und Lebensqualität der Beschäftigten zu fördern. Hierfür schlagen die AutorInnen Standards vor. Dazu



Klare Vorteile seit fast 60 Jahren!

- Vorteile bei namhaften Geschäften & Dienstleistern in Ihrer Nähe.
- Sparen bei rund 800 Online-Shops.
- Riesiges Reiseangebot mit eigenem Service-Center und bei bekannten Reiseunternehmen.
- Hohe Rabatte beim Neuwagenkauf und der Langzeitmiete.

Nutzen auch Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Beamtenselbsthilfewerk.

Rufen Sie uns an: 0800 / 444 00 120 (gebührenfrei, Mo-Fr: 08:00-19:00 Uhr)

AUS DEN LÄNDERN

gehöre etwa, dass Führungskräfte die Grundsätze guter und gesunder Führung zu beachten haben, die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung über das gesetzlich notwendige Maß gestaltet werden sollte oder das für die Umsetzung des BGM in den Behörden, Stellen (-anteile) mit eigenen Budgets bereitzustellen sind. Die AutorInnen rechnen hierfür mit 30 bis 40 Euro pro Beschäftigten. ver.di hat die Landesregierung aufgefordert, bei der weiteren Umsetzung des behördlichen Gesundheitsmanagements nicht hinter die Anforderungen des Gutachtens zurückzufallen. Das Gutachten kann auf der Webseite von ver.di NRW heruntergeladen werden.

Rheinland-Pfalz

Land investiert in die Feuerwehren

Für kommunale Bau- und Beschaffungsmaßnahmen investiert das Land Rheinland-Pfalz rund 14,1 Millionen Euro im Rahmen der För-



Foto: istockphoto.de/acceptfoto

derung 2019 in die Feuerwehren. Gefördert werden landesweit neben 36 Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Feuerwehrehäusern auch die Beschaffung von 135 Feuerwehreinsatzfahrzeugen. 7,96 Millionen Euro und zusätzlich 3,57 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen stehen den Gemeinden hierfür zur Verfügung. Kreisfreie Städte und Landkreise erhalten zudem rund 2 Millionen Euro als jährliche Pauschalförderung. Sie dient der Beschaffung von kleineren Feuerwehrfahrzeugen sowie technischer Ausstattung, die wiederum an die kreisangehörigen kommunalen Aufgabenträger verteilt werden können. Kommunen können zusätzlich aus

allgemeinen Landesmitteln und Verpflichtungsermächtigungen einen Zuschuss für 22 Sonderfahrzeuge, die nicht der originären Brandschutzbekämpfung dienen, bekommen.

Saarland

GdP fordert Erhöhung der Polizeizulage

Zum Pressegespräch eingeladen hat die Gewerkschaft der Polizei Ende Mai in Saarbrücken, in dessen Rahmen u. a. die Forderung zur Erhöhung der Polizeizulage, rückwirkend zum 01.01.2019 auf 160 Euro, deren Dynamisierung zum 01.01.2021 und Ruhegehaltsfähig-

Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke

Debeka – Der Versicherer für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Information unter:

(0800) 8 88 00 82 00



www.debeka.de/socialmedia

keit zum 01.01.2022 vorgestellt wurde. Die Forderung resultiert aus der Mitgliederbefragung zur Besoldungsanpassung. Ein Kritikpunkt so die GdP sei, dass die Feuerwehrezulage im Saarland bei monatlich 152,38 Euro und die der Polizei bei gerademal 127,38 Euro läge. Zudem sei die Polizeizulage in anderen Ländern ruhegehaltstauglich, im Saarland aktuell nicht. Die Unteralimentation, die Überlastungen der PolizistInnen und der Personalabbau müssen laut GdP mit einem finanziellen Mehr kompensiert werden.

Sachsen

Amtszulage für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Rückwirkend zum 01.01.2019 erhalten LehrerInnen, die bereits in der Entgeltgruppe 13 sind, mehrheitlich die sogenannte Amtszulage in Höhe von 170 Euro. Um diese zu erhalten wäre formal eine Antragsstellung bis Ende 2019 nötig. Laut Landesamt für Schule und Bildung des Freistaats Sachsen ist jedoch eine mündliche Beantragung bei der Schulleitung, die aufgefordert ist, Lehrkräfte, die die Zulage beantragen, über das Schulportal zu melden, ausreichend. Die Bedingungen bzw. Voraussetzungen für die Zahlung der Amtszulage sind: mind. ein Jahr bereits in der E 13 eingruppiert, zuvor mind. drei Jahre im Schuldienst beim Freistaat Sachsen beschäftigt und keine dokumentierte Abmahnung o. ä. aktenkundiges Fehlverhalten in den letzten drei Jahren. Sind die Bedingungen erfüllt, bekommen Lehrkräfte

die Amtszulage bereits vorbehaltlich der Antragstellung per Listenverfahren gezahlt. LehrerInnen, bei denen die Voraussetzungen erst nach dem 01.01.2019 erfüllt sind, sind von dem aktuellen Listenverfahren noch nicht erfasst. Sie erhalten die Zulage später.

Sachsen-Anhalt

Hoher Krankenstand im Justizvollzug

Mit der Vereinheitlichung der Erhebung von Krankheitstagen für das Jahr 2018 hat das Justizministerium in Sachsen-Anhalt eine vermeintlich statistische Verzerrung bei der Erfassung dieser in den Vorjahren behoben. Nachdem zuvor PolizeibeamtInnen als Berufsgruppe mit dem höchsten Krankenstand im öffentlichen Dienst galten, sind es nun im Land Sachsen-Anhalt die Beschäftigten im Justizvollzug. Im Durchschnitt belaufen sich die Krankheitstage auf 42,7 Tage im Jahr. Im Vergleich dazu fehlten in Niedersachsen Bedienstete des Justizvollzugs durchschnittlich an 21,58 Tagen. Gewerkschaften sehen die Ursache u. a. in der außergewöhnlichen Belastung der Beschäftigten und fordern mehr Personal für den Justizvollzug, um den vielen krankheitsbedingten Ausfällen entgegen zu wirken.

Schleswig-Holstein

Besoldungsstrukturgesetz: Kernforderungen nicht umgesetzt

Am 12. Juni hat Finanzministerin Monika Heindl (Bündnis 90/Die Grünen) die Eckpunkte

eines Besoldungsstrukturgesetzes vorgestellt. Das Gesetz ist Teil der Einigung des DGB mit der Landesregierung zur Übertragung der strukturellen Komponenten des Tarifergebnisses für die Tarifbeschäftigten der Länder auf die Besoldung und Versorgung der LandesbeamtInnen in 2019/2020/2021. Die linearen Erhöhungen der Besoldung und Versorgung wurden bereits in einem separaten Gesetzgebungsverfahren vom Landtag verabschiedet. Geplant sind eine Anhebung der Grundgehälter in den ersten Erfahrungsstufen sowie eine zusätzliche Steigerung der Besoldung und Versorgung um 1,0 Prozent von 2021 bis 2024. Der DGB bewertet diese Schritte als richtiges Signal, übt aber auch Kritik: „Insgesamt bleiben die bisherigen Vorstellungen der Landesregierung deutlich hinter den Forderungen und Erwartungen des DGB und seiner Gewerkschaften zurück. Keine der Kernforderungen des DGB an ein Besoldungsstrukturgesetz wurde umgesetzt. Es gibt keine Bewegung beim Weihnachtsgeld. Die Themen Beihilfe und Heilfürsorge bleiben außen vor“, moniert Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord.

Thüringen

Beantragung von Beihilfe zukünftig elektronisch

Aktuell müssen BeamtInnen in Thüringen Beihilfeleistungen schriftlich mittels papiergestütztem Antrag anfordern. Die Beantragung von Leistungen soll zukünftig, wie es bereits bei vielen privaten und gesetzlichen Krankenkassen der Fall ist, auch elektronisch möglich sein. Die hierfür notwendige Änderung der Thüringer Beihilfeverordnung wurde Anfang Juni im Thüringer Kabinett beschlossen. Der geänderten Beihilfeverordnung muss nun im Landtag durch den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt werden. Unter Voraussetzung der Zustimmungen können dann die Bediensteten ihre Belege digital einreichen. Dies führe zu einem geringeren Aufwand für die Verwaltung, spare Zeit und Papier und sei ein weiteres Element der Modernisierung der Verwaltung, so die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert (SPD).



Foto: istockphoto.de/skynesher



DoppelVorteil

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Vertrauen Sie dabei auf die Kompetenz und Sicherheit von Wüstenrot – der Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. Informieren Sie sich jetzt über den speziellen **Doppelvorteil für Mitglieder**¹⁾ unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel).

Mehr Informationen im Internet unter www.doppelvorteil.de.

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per
E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de, Fax: 07141 16-831984

1) Als Mitglied einer unserer Partnergewerkschaften und -verbände erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und eine Auswahl aus drei Prämien für Wüstenrot Wohnsparen.



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

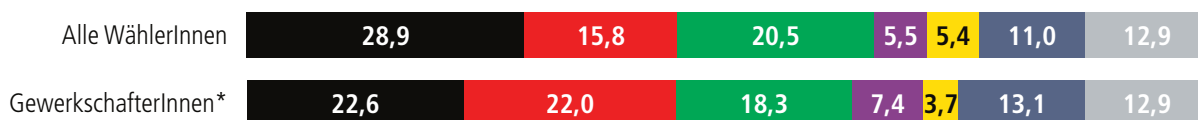
Europawahl

Das Wahlverhalten von GewerkschafterInnen auf einen Blick

Die Forschungsgruppe Wahlen hat am Tag der Europawahl 50.000 Menschen zu ihrer Stimmabgabe befragt. Diese Zahlen bilden die Basis für die Wahlgrafiken, die der Info-Service des DGB einblick erstellt hat. Große Verlierer auch im Gewerkschaftslager sind die SPD und die Union. Deutlichen Zuspruch bekamen Bündnis90/Die Grünen.

GewerkschafterInnen: SPD und CDU gleichauf, Grüne drittstärkste Kraft

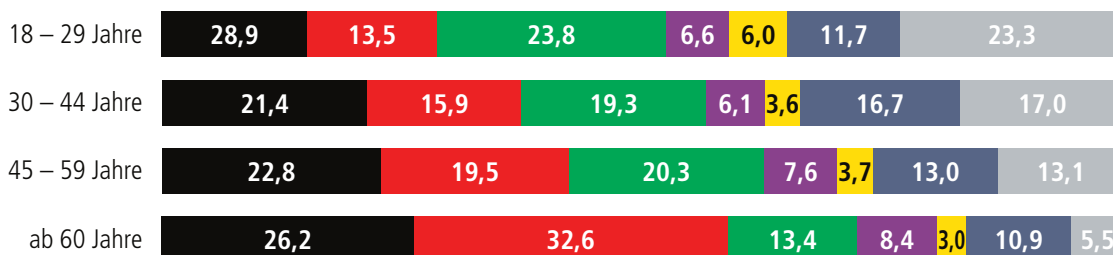
Stimmenanteil bei der Europawahl 2019 (in Prozent)



Auch bei den GewerkschafterInnen haben die Grünen mit einem Plus von 8,1 Prozentpunkten deutlich zugelegt. Großer Verlierer ist die SPD, die bei den letzten Europawahlen noch 36,9 Prozent der Stimmen aus dem Gewerkschaftslager bekommen hat. 2019 gaben nur 22 Prozent ihr Kreuz für die Sozialdemokraten ab – ein Minus von fast 15 Prozentpunkten. Auch die Partei Die Linke muss ein leichtes Minus hinnehmen. Für die AfD stimmten rund 13 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten.

Junge GewerkschafterInnen wählen Grün

Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern bei der Europawahl 2019 nach Altersgruppen (in Prozent)



Unter jungen Gewerkschaftsmitgliedern hat die SPD nur wenig Rückhalt. Gerade einmal 13,5 Prozent der 18-29-Jährigen gaben ihr die Stimme. Einzig die über 60 Jahre alten WählerInnen halten der SPD die Stange.

Grüne bei Gewerkschaftsfrauen vorn

Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern bei der Europawahl 2019 nach Geschlecht (in Prozent)



Bei den Gewerkschaftsfrauen liegen die Grünen, bei den Gewerkschaftsmännern CDU/CSU vorn.

■ CDU/CSU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

* Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)

Personalie

Neuer Referent in der Abteilung ÖD/Beamtenpolitik

Seit Anfang Juni unterstützt Danny Prusseit die Arbeit der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Als politischer Referent übernimmt er die Verantwortung und Aufgaben für die Erstellung des DGB Magazins für BeamtInnen sowie die Organisation und inhaltliche Planung der DGB-Veranstaltung Schöneberger Forum. Zuvor arbeitete er 10 Jahre bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in der Bundesverwaltung im Fachbereich Bund + Länder und dem BundesbeamtInnensekretariat und war hier u.a.

für die Organisation der Veranstaltung Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst und das Bund + Länder Journal (Fachbereichspublikation) zuständig.



Foto: Tomi Polkowski

In eigener Sache

DGB-Newsletter Öffentlicher Dienst

Aktuelle Nachrichten aus dem Öffentlichen Dienst und Informationen zur BeamtInnenpolitik bietet der Newsletter des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bequem und einfach unter dgb.de/beamte abonnieren und mit frischen Meldungen direkt ins E-Mail-Postfach informiert bleiben!

Newsletter abonnieren dgb.de/beamte

Textausgabe

Tarifrecht für den ÖD der Länder

Ab August 2019 wird die 5. Auflage des Tarifrechts für den ÖD der Länder zum Preis von ca. 19,- Euro erhältlich sein. Inkludiert ist die Textausgabe zum TV-L mit dem Überleitungsvertrag TVÜ-Länder und den Ergebnissen der Tarifrunde Länder 2019. Für ver.di-Mitglieder wird es eine Sonderausgabe zum Preis von 5,- Euro geben. Zur Bestellung von einzelnen Exemplaren wenden sich ver.di-Mitglieder an ihren zuständigen Fachbereich oder ver.di-Bezirk. Mehr unter: bund-verlag.de.

Literatur-Tipp



Handbuch Dienstvereinbarung

Die aktuelle Neuauflage des im Bund-Verlag erschienenen Handbuchs bietet Personalräten klare Hilfestellungen und Anleitungen, um rechtlich einwandfreie Dienstvereinbarungen zu konzipieren und zu formulieren. Verständlich und nachvollziehbar werden formale und gesetzliche Grundlagen aufgezeigt und erläutert. Der Autor, Norbert Wurga, orientiert sich dabei an den für die Personalvertretung zentralen Themen aus der Praxis.

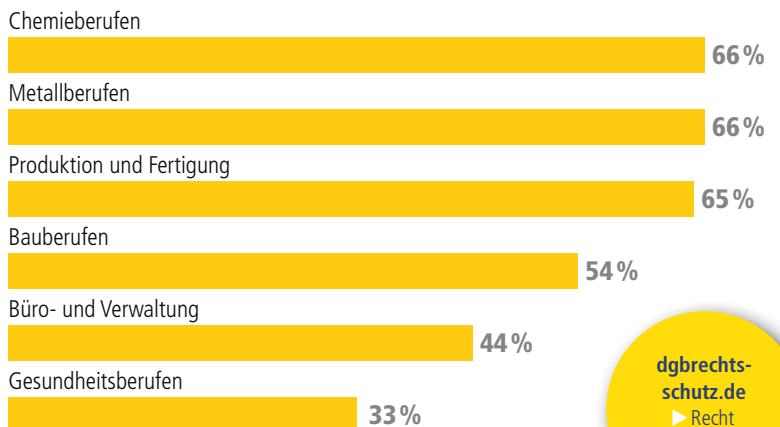
Weitere Informationen bund-verlag.de

Zahlen, Daten, Fakten

Urlaubsgeld: häufiger dank Tarifvertrag

Urlaubs- und Reisekassenzuschuss ja oder nein? Einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaubsgeld gibt es nicht. Und dennoch: Gezahlt wird Urlaubsgeld vor allem in Unternehmen, für die ein Tarifvertrag gilt. Dies ergab die Analyse einer Online-Umfrage des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, für die die gemachten Angaben von 123.000 Beschäftigten von Anfang Januar 2018 bis Ende April 2019 ausgewertet wurden. Demnach erhalten 69 Prozent der Beschäftigten Urlaubsgeld, wenn ein Tarifvertrag gilt. Ohne Tarifvertrag bekommen lediglich 36 Prozent der ArbeitnehmerInnen Urlaubsgeld. Zudem ergab die Analyse, dass Beschäftigte in Großbetrieben/unternehmen öfter vom Zuschuss profitieren, als Beschäftigte in kleineren Betrieben. Und, in westdeutschen Ländern bekommt fast jeder Zweite Urlaubsgeld, in Ostdeutschland hingegen ist dies nur bei einem Drittel der Beschäftigten der Fall. Gründe dafür liegen in der weniger stark ausgeprägten Tarifbindung und der geringen Menge an Großbetrieben.

So viele Beschäftigte bekommen Urlaubsgeld in ...



Quelle: Hans-Böcker-Stiftung nach Angaben des WSI-Tarifarchivs 2019

dgbrechtschutz.de
 ▶ Recht
 ▶ Arbeitsrecht
 ▶ Urlaub


Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Auch wenn Sie gerade erst im Job eingestiegen sind, ist es wichtig, dass Sie fit und gesund bleiben. Profitieren Sie von den Vorteilen der **DBV Krankenversicherung** zur Beihilfe speziell für **Berufseinsteiger**. Mit erstklassigen Leistungen von Anfang an. Zu besonders günstigen Ausbildungskonditionen.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.

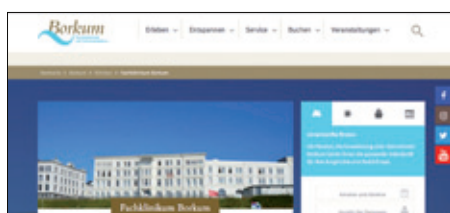


Eine Marke der AXA Gruppe 

Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

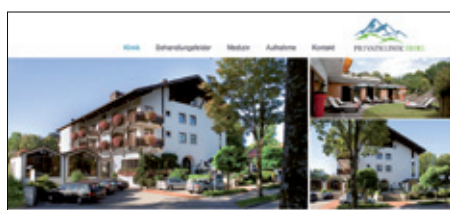
Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



FOCUS MONEY
**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**
Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig